



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen
- 2 Wirtschaftswegebau - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Vergabe der Arbeiten
- 3 Pflege der gemeindeeigenen Streuobstbäume in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz Ortsgruppe Remlingen und dem Obst- und Gartenbauverein Remlingen
- 4 Straßenausbaumaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 - Altes Schloß - Salzer Weg - Holzkirchener Weg - hier: Anliegerversammlungen
- 5 wasserrechtl. Antrag auf Grundwasserentnahme auf Fl.Nr. 895; nochmalige Behandlung als Träger öffentl. Belange
- 6 Bauantrag: Erdauffüllung auf Fl.Nr. 1290, Flurlage Spielberg, Remlingen; hier: nochmalige gemeindliche Stellungnahme
- 7 Bürgerentscheide am 24.09.2017; hier: Berufung des Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1** Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2017;
Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 27.07.2017
- 8.2** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017
- 8.3** Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 171/2017
- 8.4** Sparkasse Mainfranken - Schließung der Geschäftsstelle Remlingen - Schreiben der Sparkasse vom 17.08.2017
- 8.5** Ausschreibung der Wasserleitungsarbeiten in der Würzburger Straße, Am Karussell sowie von Stichleitungen zur Hans-Gebhardt-Straße

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Walter, Bernd

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haus, Manuel

fehlt entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu TOP 1 aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.07.2017 soll auf Wunsch von MGR Fischer ergänzt werden:

Nachdem der Markt Remlingen beschlossen hat, die wirtschaftlichere Lösung der beiden möglichen Varianten (Neubau oder Instandsetzung) zu beauftragen und der Text des Teilnahmewettbewerbs nicht eindeutig in dieser Form vom Ing.-Büro Arz formuliert und veröffentlicht wurde, ist Marktgemeinderat Fischer der Meinung, dass diese Vorgehensweise seines Erachtens nicht vergabekonform sei.

Weitere Einwände wurden nicht erhoben, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Kommunalwald Remlingen zur Genehmigung durch den Markt Remlingen vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz erläutert den Jahresbetriebsplan 2018 und beantwortet Fragen aus dem Marktgemeinderat.

Die Waldbegehung des Marktgemeinderates mit Herrn Revierleiter Renz wurde für Sa. 11.11.2017, 13.00 Uhr mit Treffpunkt am Feuerwehrgerätehaus vereinbart.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	noch nicht bezifferbar	-	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)			€
	davon - Sachausgaben	€		
	- Personalausgaben	€		

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.8551.1311

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle				
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt				

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Kommunalwald Remlingen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 2 Wirtschaftswegebau - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung am 11.04.2017 vom Vorsitzenden bekannt gegeben, wurde nun für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Vergabe der Wegebauarbeiten das Ingenieurbüro BAURCONSULT aufgefordert für die betreffenden Ingenieurleistungen (Aufstellung der Verdingungsunterlagen, Durchführung des Vergabeverfahrens und Beauftragung der Bauleistungen) ein Angebot zu erstellen.
Mit Schreiben vom 05.09.2017 bietet das Büro BAURCONSULT an, die erforderlichen Ingenieurleistungen nach Stundenaufwand abzurechnen. Hierbei errechnet sich ein geschätztes Ingenieurhonorar von **brutto 4.567,34 €**.

Einzelheiten sind im genannten Schreiben Ingenieurbüros und der dazugehörigen Aufwandsermittlung zu ersehen. Über den Umfang der Bauarbeiten liegen entsprechende Übersichts-Lagepläne bei.
Im Vermögenshaushalt (7.7850.9510) sind für den Wegebau 200.000 € angesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.567,34 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 7.7850.9510
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2017	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistungen an das Büro BAURCONSULT zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0

TOP 3 Pflege der gemeindeeigenen Streuobstbäume in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz Ortsgruppe Remlingen und dem Obst- und Gartenbauverein Remlingen

Sachverhalt:

In der Sitzung am 14.02.2017 hat der Marktgemeinderat beschlossen, das Thema der Streuobstbaumpflege aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit den beiden Vereinen durchzuführen.

In mehreren Besprechungen und Ortsterminen wurde die Vorgehensweise beraten und der gemeindliche Streuobstbestand durch Mitarbeiter der Vereine erfasst und jeder Baum aufgelistet. Hierbei wurden 130 Bäume kartiert und entsprechend bezeichnet.

Von den beiden Vereinen wurde vorgeschlagen, für die Pflegemaßnahmen, insbesondere für die **Erstpflfegemaßnahme** der Streuobstbestände, die Main-Streuobst-Bienen eG zur Unterstützung mit einzuschalten.

Das Angebot der Main-Streuobst-Bienen eG vom 16.08.2017 liegt nun vor. Für den Schnitt- und die Sanierungsmaßnahmen für 82 Altbäume beträgt die Angebotssumme brutto **3.778,25 €**.

Im Verwaltungshaushalt sind im Einzelplan 3, Unterabschnitt 3400 bei den Ausgaben unter 5165 „*Unterhalt: Grünanlagen u.ä.*“ 14.000 € angesetzt. Der angebotene Betrag könnte unter dieser Haushaltsstelle abgerechnet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	3.778,25 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 3.3400.5165
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Erstpflfegemaßnahme der Streuobstbestände zum angebotenen Preis an die Main-Streuobst-Bienen eG zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein:

0

TOP 4 Straßenausbaumaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 - Altes Schloß - Salzer Weg - Holzkirchener Weg - hier: Anliegerversammlungen

Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Petra Schlereth beantragt, dass für die geplanten Straßenausbaumaßnahmen Anliegerversammlungen stattfinden sollen. Den Anliegern sollten die Planungsvorschläge /Gestaltungsvorschläge vorgestellt, sowie die derzeit gültige Ausbaubei-tragssatzung erläutert werden. Fragen und Hinweise der Anlieger sollten dann aufgenom-men und nach Möglichkeit in die Planung und Ausführung eingehen. Kostenschätzungen vom Ingenieurbüro Arz über die einzelnen Abschnitte liegen vor. Die Verwaltung sollte überschlägig die entstehenden Beiträge ermitteln.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Anliegerversammlungen für die betreffenden Straßen jeweils getrennt abgehalten werden. Diese Versammlungen sollen noch im Jahr 2017 statt-finden.

Die Termine für die Anliegerversammlungen sollen erst nach Klärung der Eigentumsverhält-nisse an den Anliegergrundstücken am Alten Schloss festgelegt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend

- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

TOP 5 wasserrechtl. Antrag auf Grundwasserentnahme auf Fl.Nr. 895; nochmalige Behandlung als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 18.07.2017 behandelt. Insoweit wird auf den damaligen Beschluss verwiesen, in dem Bedenken im Hinblick auf die Sicherheit und Gewährleistung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung erhoben wurden.

Diese Bedenken wurden dem Landratsamt – untere Wasserrechtsbehörde - vorgetragen, das daraufhin dem Antragsteller mit Schreiben vom 21.07.2017 eine Grundwasserentnahme bis auf weiteres untersagt hat. In diesem Schreiben ist eine Aussage enthalten, wonach der amtliche Sachverständige (beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg) eine Grundwasserentnahme befürworten würde. Diese Unbedenklichkeitsbestätigung wurde vom WWA bereits mit Schreiben vom 14.06.2017 gegenüber dem Landratsamt ausgesprochen, war jedoch von dort der Gemeinde zu den Verfahrensunterlagen vom 11.05.2017 nicht nachgereicht worden, sodass sie beim Marktgemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017 nicht bekannt war und dementsprechend auch nicht berücksichtigt werden konnte.

Weiterhin hat der Antragsteller selbst eine zusätzliche gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigenbüros R&H Umwelt GmbH, Würzburg, eingeholt. Dessen Stellungnahme vom 31.08.2017 kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme eine Beeinflussung der Trinkwasserversorgung des Marktes Remlingen ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund dieser (bei der erstmaligen Behandlung noch nicht bekannten) fachlichen Aussagen können die zunächst erhobenen Bedenken zurückgenommen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten

nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die in der Sitzung vom 18.07.2017 erhobenen Bedenken gegen die beantragte Grundwasserentnahme zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1

TOP 6 Bauantrag: Erdauffüllung auf Fl.Nr. 1290, Flurlage Spielberg, Remlingen; hier: nochmalige gemeindliche Stellungnahme
--

Sachverhalt:

Dem o.g. Bauantrag wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 30.06.2016 das gemeindliche Einvernehmen verweigert; auf den TOP 3 der damaligen öffentlichen Sitzung wird insofern verwiesen.

Im Rahmen des weiteren Baugenehmigungsverfahrens hat das Landratsamt Würzburg nun mit Schreiben vom 11.08.2017 mitgeteilt, dass inzwischen eine ergänzende Planung durch den Bauherrn, sowie eine Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.04.2017 vorliegt. Hierbei wurde festgestellt, dass es sich bei der geplanten Maßnahme um eine Bodenverbesserung handelt, die dem landwirtschaftlichen Betrieb des Bauherrn dient, weshalb hier von einem privilegierten Vorhaben, nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausgegangen werden muss.

Der Markt Remlingen wurde deshalb gebeten, unter Berücksichtigung des im o.g. Schreiben geänderten Sachverhaltes nochmals über das Einvernehmen zu entscheiden.

Dieser Sachverhalt wird dem Marktgemeinderat entsprechend zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag auf Erdauffüllung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1290 Remlingen das gemeindliche Einvernehmen weiterhin nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 5

TOP 7 Bürgerentscheide am 24.09.2017; hier: Berufung des Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat beruft nach Zulassung eines Bürgerbegehrens den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Abstimmungsleiter. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen (Art. 5 GLKrWG).

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d.h. der Abstimmungsleiter bzw. sein Stellvertreter können nicht mehr in den Abstimmungs- oder Briefabstimmungsvorstand (=Wahlvorstand) berufen werden.

Bei der Berufung durch den Marktgemeinderat können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Für die Bürgerentscheide „Schnelles Internet“, „Neubau Trinkwasserhochbehälteranlage“, „Finanzierung der Trinkwasserbaumaßnahme“ am 24.09.2017 beruft der Marktgemeinderat Frau Annemarie Seubert zur Abstimmungsleiterin. Als Stellvertreter wird Herr Günter Schwab berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 27.07.2017

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 27.07.2017 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Remlingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2017 bei 3.283.586,46 € (Stand 07.08.2017). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2017 betragen 2.699.961,38 € (Stand 07.08.2017). Der Sollüberschuss des Jahres 2017 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 583.625,08 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 07.08.2017) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.3 Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 171/2017

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 15/2017, wurde der Artikel „Änderung des Bundeswaldgesetzes“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.4 Sparkasse Mainfranken - Schließung der Geschäftsstelle Remlingen - Schreiben der Sparkasse vom 17.08.2017

Sachverhalt:

Wie bekannt, hat die Sparkasse Mainfranken die Geschäftsstelle Remlingen geschlossen. Mit Schreiben vom 17.08.2017 beantwortet die Sparkasse unsere Anfrage vom 02.03.2017. Dieses Schreiben wird dem Marktgemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Marktgemeinderat nimmt den Inhalt des Schreibens zur Kenntnis.

TOP 8.5 Ausschreibung der Wasserleitungsarbeiten in der Würzburger Straße, Am Karussell sowie von Sticleitungen zur Hans-Gebhardt-Straße

Sachverhalt:

Mit Email vom 13.09.2017 schlägt Frau Eick vom Büro Arz vor, die Arbeiten in Form einer beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger soll am 29.09.2017 erfolgen.

Terminliste bis zum Baubeginn:

- 13.10.2017: Ende Teilnehmerwettbewerb
- 18.10.2017: Auswahl der Bieter
- 19.10.2017: Versand der Leistungsverzeichnisse
- ab 16.10.17: Bereitstellung der LV-Unterlagen online über baysol
- 02.11.2017: Submission VG Helmstadt um 14:00 Uhr

- KW 45/46: Vergabevorschlag
- KW 46: Eventuell Bietergespräche
- KW 47: Vergabe
- KW 49: Baueinweisung
- *Februar/März 2018*: **Baubeginn**, abhängig vom Wetter

Der Marktgemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Bernd Walter
Schriftführer